

BUND-Ortsverband Feldberger Seenlandschaft,
Strelitzer Str. 42, 17258 Feldberger Seenlandschaft

Umweltamt
Regionalstandort Waren (Müritz)
Frau Ameskamp
Zum Amtsbrink 2

17192 Waren (Müritz)

BUND-Ortsverband
Feldberger
Seenlandschaft

[kontakt@bund-
feldberger-
seenlandschaft.de](mailto:kontakt@bund-feldberger-seenlandschaft.de)
[www.bund-feldberger-
seenlandschaft.de](http://www.bund-feldberger-
seenlandschaft.de)

Feldberg, den
29.12.2019

Entwässerung eines Kleingewässers in der Feldberger Seenlandschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 24.12.2019 wurde von unserem Ortsverband-Mitglied Ralf Mittermüller entdeckt, dass ein ca 5,8 ha großes Flachgewässer zwischen Lichtenberg und Wrechen, beides Ortsteile der Feldberger Seenlandschaft, mit einer Drainage versehen wurde und entwässert wird. Der Abfluss erfolgt in die Quillow zwischen Roßbauersee und Wrechner See.

Laut Herr [REDACTED], einem Mitarbeiter des Wasser- und Bodenverbands „Obere Havel/Obere Tollense“, den unser Mitglied am 25.12.2019 vor Ort getroffen hat, soll das Gewässer auf Antrag des unterhaltenden Landwirts und mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde komplett – bis auf einen kleinen Rest mit Baumbestand – entwässert werden. Das Gebiet sei nur wegen einer defekten Drainage überflutet worden und würde so erst seit ca 1,5 Jahren existieren.

Dass die Untere Naturschutzbehörde der Entwässerung zugestimmt hat, können wir nicht nachvollziehen. Auch wenn das Gebiet erst seit Winter 2017/2018 als stehendes Gewässer existiert, entspricht es dem natürlichen Zustand wie er ohne Eingriff durch den Menschen unter Einsatz einer Drainage vorherrschen würde. Das Gewässer hat sich in der kurzen Zeit schon etabliert und wird von vielen, darunter seltenen und geschützten, Vogelarten als Nist-, Fraß- und Rastplatz

genutzt. Insbesondere ist das Auftreten der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und des Bruchwasserläufers (*Tringa glareola*) zu erwähnen.

Die Rotbauchunke ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie gelistet und Mecklenburg-Vorpommern hat eine tragende Rolle zu ihrem Schutz übernommen. Gerade in Anbetracht der Trockenheit 2018/2019 und der Austrocknung vieler Sölle sind solche Flachgewässer eine Überlebensnotwendigkeit für Arten wie die Rotbauchunke, die auf sonnenbeschienene, fischfreie Flachgewässer angewiesen sind.

Der Bruchwasserläufer ist im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannt und bedarf als eine vom Aussterben bedrohte Art eines besonderen Schutzes.

Die Entscheidung zur Zustimmung der Entwässerung ist noch weniger nachvollziehbar, da das Gebiet in folgenden Schutzgebieten liegt bzw. Schutz genießt:

- FFH-Gebiet (DE 2547-302, Wald- und Kleingewässerlandschaft Hinrichshagen-Wrechen)
- europäisches Vogelschutzgebiet (DE 2547-471, Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellands)
- Naturpark Feldberger Seenlandschaft
- gesetzlich geschütztes Biotop

Hiermit fordern wir einen sofortigen Stopp der Entwässerung, Schließung der Drainage und Wiederherstellung des Gewässers, sowie eine Begründung, warum die Genehmigung zur Entwässerung erteilt wurde, obwohl das Gebiet Lebensraum von streng geschützten und seltenen Arten ist und in ausgewiesenen Schutz-zonen liegt.

Im Anhang finden Sie eine Dokumentation, die von unserem Ortsverband-Mitglied Ralf Mittermüller erstellt wurde und den Umfang der Entwässerung sowie den fotografischen Nachweis einiger im Gewässer vorkommenden Arten enthält.

Zur Information:

Am 25.12.2019 wurde durch unser Mitglied eine Anzeige bei der Polizei MV wegen Umweltverbrechen gestellt, insbesondere wegen Verstoß gegen § 329 StGB (4), erstattet.

Viele Grüße,

Christoph Hartmann (Mitglied Vorstand des BUND Feldberger Seenlandschaft)